



Prof. Dr. ...

Kathreiner Amtsblatt'e

Ämliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Einladung zur Bürgerversammlung

INFO und Präsentation SAM – Sammeltaxi Oststeiermark

Im Namen des gesamten Gemeinderates der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein darf ich Sie alle recht herzlich zur Bürgerversammlung mit der Präsentation des Mikro ÖV (Mikro-Öffentlicher-Verkehr), welche gemeinsam mit den Gemeinden Ratten und Rettenegg stattfindet, einladen.

Wann: 06. Februar, 2020 um 18:00 Uhr
Wo: Gasthof „Zur Post“ (Fam. Albert) in Ratten



Seit 10. Jänner 2020 wird in unseren KEM Gemeinden der bestehende öffentliche Verkehr durch SAM ergänzt und bietet unseren Gemeindebewohnern und Gemeindebewohnerinnen eine bedarfsorientierte und selbstbestimmte Mobilität. Besonders ältere Personen, Jugendliche oder Menschen, die aus persönlichen Gründen auf ein eigenes Auto verzichten, bekommen mit SAM die Freiheit zurück, selbstbestimmt und flexibel unterwegs zu sein.

Bei der Bürgerversammlung wird ein Vertreter von ISTmobil GmbH das Projekt SAM näher vorstellen, sowie das Buchen in der Praxis demonstrieren und auf all Ihre Fragen detailliert antworten.

Folgende Punkte umfasst die Informationsveranstaltung über SAM:

- Allgemeine Präsentation des Konzeptes
- Wie kann eine Fahrt gebucht werden
- Buchung über die Website wird demonstriert
- Buchung über unsere APP wird demonstriert
- Möglichkeit zur Beantragung einer SAMCard
- Allgemeine Fragen (z.B. zu Haltestellen...) werden beantwortet

Ihr Bürgermeister
Peter Knöbelreiter

Weiterer SAM – Informationstermine in unserer KEM – Region aus denen sie auswählen können:

- **Donnerstag 13. Februar 2020 um 18:00 Uhr Strallegg im Gasthof Mosbacher in Strallegg**
- **Donnerstag 27. Februar 2020 um 18:00 Uhr in der Peter Rosegger-Halle in Birkfeld**



Klima- und Energie-Modellregion

Joglland West



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Jagdpacht 2020/21– Aufteilungsentwurf liegt zur Einsichtnahme auf

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2020/21

im Zeitraum von 28. Februar 2020 bis 27. März 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es innerhalb der Auflagefrist frei, gegen den Entwurf bei der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein schriftlich Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Reisepass oder Personalausweis

Als **Service für unsere Bürger** bieten wir Ihnen auch heuer wieder einen Fototermin direkt im Gemeindeamt an.

Am **Freitag, 03. April 2020** kommt ab **13 Uhr** ein Fotograf ins Gemeindeamt.

NEU: BITTE UM TELEFONISCHE VORANMELDUNG!!! 03173/4030



Sie können **EU-Passfotos** sowie **Bewerbungsfotos** machen lassen.

- 4 Stück EU-Passfotos € 15,--
- Bewerbungsbilder (Preis auf Anfrage)

Gleichzeitig können Sie an diesem Tag bei Bedarf einen neuen Reisepass oder Personalausweis bei uns beantragen. Wir scannen vor Ort Ihre Fingerabdrücke und erledigen die Anträge dafür. **Innerhalb von ca. 5-7 Werktagen wird Ihnen der Reisepass / Personalausweis zu Hause zugestellt.** Der Führerschein kann nicht bei der Gemeinde beantragt werden.

Der **REISEPASS** ist in der Regel zehn Jahre gültig. Es ist nicht möglich ihn zu verlängern. Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt - sogar bei **kurzen Fahrten** ins Ausland. Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

Der **PERSONALAUSWEIS** gilt im Inland als amtlicher Lichtbildausweis. Der **FÜHRERSCHEIN** ist **kein** Reisedokument.

→ Die erstmalige Ausstellung von Reisedokumenten, die innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes erfolgt, ist gebührenbefreit.

Art des Ausweises	Alter des/der Antragstellers/in	Gültigkeit	Kosten	Fingerabdrücke notwendig
Reisepass Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	Nein
Reisepass Minderjährig 2-12	<u>ab</u> 2 bis 12 Jahre	5 Jahre	€ 30,00	Nein
Reisepass Minderjährig 12-18	<u>ab</u> 12 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Reisepass Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Personalausweis Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	----
Personalausweis Minderjährig 2-16	<u>ab</u> 2 bis 16 Jahre	5 Jahre	€ 26,30	----
Personalausweis Minderjährig 16-18	<u>ab</u> 16 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	----
Personalausweis Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	----

Was **habe ich & was brauche ich** für eine Beantragung:

Reisepass vorhanden:	Personalausweis vorhanden:	Reisepass nicht vorhanden:	Personalausweis nicht vorhanden:
→ alter Reisepass → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ alter Personalausweis → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Kostenlose Bauberatungstermine - Benützungsbewilligung

Grundsätzlich gilt:

In allen Baubelangen vor deren Ausführung zur Gemeinde!

Die Gemeinde bietet als Bürgerservice eine **kostenlose Bauberatung** mit dem baupolizeilichen Sachverständigen der Gemeinde Herrn Ing. Manfred Kaus zu folgenden Terminen im Gemeindeamt an:

Dienstag, 24.03.2020, 16:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 12.05.2020, 16:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 22.09.2020, 16:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 17.11.2020, 16:00 bis 17:00 Uhr

Bitte um rechtzeitige telefonische Voranmeldung unter 03173/4030.

Beachten Sie bitte bei Bauvorhaben die nachstehenden Punkte und planen Sie einen reichlichen Zeitpolster ein:

- Rechtzeitig vor der Planungsphase zur Bauberatung (Vorlage einer Planskizze mit konkreten Vorstellungen zwecks Vorprüfung).
- Prüfen Sie die Bebaubarkeit Ihres Grundstücks (Tragfähigkeit des Bodens, Ausweisung im Flächenwidmungsplan, Gefahrenzonen, Zufahrt, Aufschließung und Anschlussmöglichkeit an Wasser, Kanal, Strom und Regenwasserentsorgung).
- **Ein qualitätsvoller Plan und präzise Einreichunterlagen sparen Ärger und Kosten.**

Fertigstellungsanzeige/Benützungsbewilligung:

Gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 idgF ist der Bauherr verpflichtet nach Vollendung seines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens und vor deren Benützung der Baubehörde die Fertigstellung anzuzeigen.

In den vergangenen Jahren hat die Baubehörde viele Baubewilligungen erteilt. In den jeweiligen Baubewilligungsbescheiden ist dezidiert als Auflage die Verpflichtung vorgeschrieben, **nach Vollendung des Bauvorhabens und noch vor dessen Benützung** bei der Baubehörde um die Benützungsbewilligung anzusuchen.

Alle Bauherren, die noch keine Benützungsbewilligung für ihr bewilligtes und fertig gestelltes Bauvorhaben haben, werden aufgefordert die Fertigstellung bei der Baubehörde anzuzeigen.

Dies gilt auch für Bauherrn, die ihr genehmigtes Bauvorhaben erst teilweise fertig gestellt haben und den fertig gestellten Teil benützen.

Es ist dies auch erforderlich, weil die Benützung ohne Bewilligung haftungs- und versicherungsrechtliche Folgen für den Bauherrn haben könnte (z. B. keine Deckung im Falle eines Brandes, keine Versicherungshaftung im Falle eines Unfalles etc.)

Es liegt daher im Interesse des Bauherrn, sich unverzüglich um die Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung zu kümmern.

Beachten Sie bitte auch, dass erforderliche Benützungsbewilligungen noch vor einer eventuellen Übergabe oder einen Verkauf der Liegenschaft unerlässlich sind.

Die Gemeinde ist Ihnen in sämtlichen Bauangelegenheiten gerne behilflich und steht Ihnen so gut als möglich in allen Fragen hilfreich zur Seite.

BH Weiz – Hundekundekurs

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes trat für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

Zeit und Ort des Kurses?

Wann: Freitag, 20.03.2020, 14.00 bis 18.00 Uhr

Wo: Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28
Sitzungssaal (1. Stock)

Anmelden zum Kurs?

Anmeldungen unter angeführten Kontaktdaten spätestens 7 Tage vor dem Kurstermin beim Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz

Tel.: 03172/600-262 oder 03172/600-263 von 8.00 bis 12.30 Uhr

oder E-Mail: lydia.schlemmer@stmk.gv.at

Kurskosten?

Gemäß Landes- Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist der Betrag von **€ 41,60** zu entrichten. Dieser Betrag wird zu Kursbeginn eingehoben.

Mitteilung SPAR-Markt Pretterhofer

Liebe Kathreinerinnen und Kathreiner!

Am 01. Februar 2020 übernimmt unser Sohn Rupert Pretterhofer jun. in vierter Generation die beiden SPAR-Geschäfte in Rettenegg und St. Kathrein am Hauenstein.

Wir danken allen unseren Kunden für die Treue und sind als Nahversorger natürlich weiterhin sehr gerne für Sie da. Zusammen mit unserem Team sind wir auch in Zukunft sehr bemüht, alle Kundenwünsche bestmöglich zu erfüllen.

Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder in einer unserer Filialen bedienen zu dürfen.

Ihre SPAR-Familie
Ingrid und Rupert Pretterhofer eh.

**Liebe Kathreinerinnen und Kathreiner,
liebe Familie Pretterhofer!**

Auch die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein möchte Danke sagen, dass sich die Familie Pretterhofer im Jahr 2014 bereit erklärt hat, das örtliche Nahversorgungsgeschäft weiter zu betreiben.

Wir ersuchen die Bevölkerung sowie alle Gäste auch künftig die Einkaufsmöglichkeit im Ort zu nutzen und der Familie Pretterhofer samt Team die Treue zu halten.

Weiters wünschen wir Ingrid und Rupert Pretterhofer einen erholsamen und schönen Ruhestand.

Dem Junior und nunmehrigen Chef Rupert Pretterhofer jun. wünschen wir auf diesem Weg viel Erfolg und gutes Gelingen und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

**Für die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein:
Peter Knöbelreiter, Bgm.**

Änderung Ortstelefonbuch

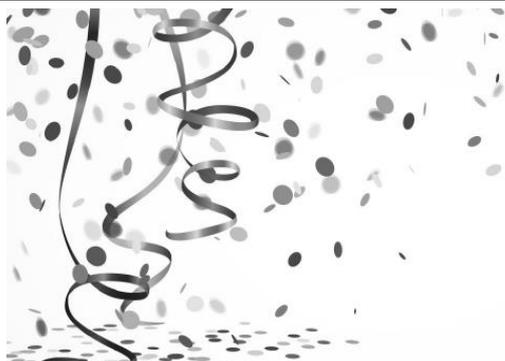
TÖSCH Ingrid, Landau 7	Tel.: 0664/735 219 48
HAFNER Josef, Obere Zeil 187	Tel.: 0650/30 20 677
HAFNER Anna, Obere Zeil 187	Tel.: 0650/63 03 181

Restmüllabfuhr am Hl. Abend, 24.12.2019

Am Hl. Abend, 24.12.2019 hat die Firma Saubermacher früher als vereinbart mit der Entleerung der Restmülltonnen bzw. -säcke begonnen (vor 06:30 Uhr).

Die betroffenen Liegenschaftseigentümer deren Restmüll deshalb nicht entleert wurde, erhalten im Gemeindeamt eine zusätzliche Restmüllmarke bzw. Restmüllsäcke für das Jahr 2020!

Kindermaskenball



Herzliche Einladung zum Kindermaskenball

Treffpunkt Faschingsumzug **23. Februar 2020** um
13.30 Uhr bei der Volksschule.

Über einen Besuch von dir würde sich das Team
der JVP St. Kathrein riesig freuen!

Faschingdienstag im Vereinszentrum

Die Gemeinde lädt zum Faschingsausklang am 25. Februar 2020 ein.
Ab ca. 10 Uhr bis ca. 12.00 Uhr bei Glühwein,
Tee, Aufstrichbrote & Krapfen.

**Alle „Faschingsnärinnen und -narren“
des Ortes sind dazu herzlich eingeladen!**

Das Gemeindeamt ist am Faschingdienstag bis ca. 09.45 Uhr für Sie geöffnet.



Suche jemand für Mäharbeiten

Suchen jemand der unsere Wiese in St. Kathrein am Hauenstein (altes Mesnerhaus) verlässlich 3 Mal über die warme Jahreszeit mäht.

Das Grundstück ist ca. 1.000 m² groß und ist auch mit größeren Geräten leicht zugänglich. Teile davon sind Hang.

Bezahlung nach Vereinbarung.

Bei Interesse bitte bis spätestens 29.02.2020 melden!

Barbara Flöser

0650/331 24 22 oder
barfloe@gmail.com

Sozialberatung für Erwachsene und ältere Menschen in Birkfeld

Der gemeinnützige Verein "Weiz Sozial – Verein für Soziale Dienste im Bezirk Weiz" bietet die Dienstleistung Case und Care Management für Erwachsene sowie für ältere Menschen im Bezirk Weiz – im Auftrag des Sozialhilfverbandes – als Trägerverein an.

Das Angebot im Rahmen des Case Management zielt darauf ab, mit Erwachsenen und älteren Menschen gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln und aufzuzeigen, sowie bei der Umsetzung der notwendigen Schritte behilflich zu sein. Diese ersten Ansätze dienen der Stabilisierung der Lebenssituation. Das Ziel unserer Arbeit mit älteren Menschen im Bezirk Weiz ist, dass diese so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können. Weitere Bereiche, in denen wir beratend und begleitend zur Seite stehen sind Wohnungsadaptierung, gesundheitliche Stabilisierung, Angehörigenbegleitung, Koordinierung und Organisation von professionellen Diensten und vieles mehr.

Die zentralen Themen bei Erwachsenen sind beispielsweise Existenzsicherung, Wohnungssicherung, Gesundheitsvorsorge, Klärung möglicher Schulungen oder Ausbildungen, Bearbeitung möglicher Suchtproblematiken sowie soziale Integration.

Das Angebot umfasst ...

- **zentrale Informations- und Sozialberatungsstelle**
 - ✓ Beratung
 - ✓ Orientierungshilfe zu den Angeboten der Gesundheits- und SozialdienstleisterInnen
 - ✓ Information bzgl. Beihilfen und Förderungen
- **Casemanagement (Fallarbeit)**
 - ✓ aufsuchende Sozialarbeit in der Lebenswelt der Betroffenen
 - ✓ Assistenzleistungen wie zum Beispiel Begleitung bei Behördenwegen
 - ✓ Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
 - ✓ bei Bedarf Unterstützung bei der Vermittlung von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen

Die oben angeführten Dienstleistungen werden **kostenlos** angeboten. Voraussetzung für die Unterstützung ist die freiwillige Inanspruchnahme. Wir orientieren uns an den Zielen und Ressourcen der Menschen und geben eine vertrauliche Informations- und Orientierungshilfe.

Persönliche Beratung

Jeden Mittwoch in ungeraden Wochen können Sie gern von *09.00 bis 11.00 Uhr* zu einem persönlichen Gespräch in der Gemeinde Birkfeld, Sitzungsraum in Waisenegg 106, vorbeikommen.

Weiz Sozial – Verein für Soziale Dienste im Bezirk Weiz

MMag. Dagmar Unterberger (Case Managerin für ältere Menschen)

Tel.: 0664/235 70 55 oder d.unterberger@weiz-sozial.net